

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Juni 2017 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Integrationsgesetz geändert wird

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates trägt dem Umstand Geltung, dass aufgrund der mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 vorgesehenen Änderungen im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) auch eine Anpassung der sich darauf beziehenden Bestimmungen des Integrationsgesetzes erforderlich ist.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 4. Juli 2017 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Sandra **Kern**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Sandra **Kern** gewählt.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 2017 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2017 07 04

Sandra Kern
Berichterstatlerin

Gerhard Schödingner
Vorsitzender